

Leistungen des Blinden- und Sehbehindertenverbands Tirol für seine Mitglieder

Wir sehen uns als aktive Interessensvertretung und setzen uns in der Öffentlichkeit dafür ein, dass das Bewusstsein für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen wächst.

(Auszug aus dem Leitbild des BSVT)

Stand Februar 2017

Inhalt

Statuten, Mitgliedschaft	3
Wir sind für Sie da!	3
BSVT-Starterpaket	3
Kostenlose Dienstleistungen	3
Beihilfen aus dem Notfallfonds	4
Zinsenloses Darlehen	4
Urlaubsbeihilfe	4
Heiratsbeihilfe	4
Geburtenbeihilfe	5
Studienbeihilfe	5
Taschengeld für Kinder im Pflichtschulalter	5
Hilfsmittel-Serviceleistungen	5
Beihilfe für Blindenstöcke	5
Begleit- oder Vorlesedienst	6
Computerbeihilfe und Bildschirmlesegeräte-Beihilfe	6
Beihilfe für Kurse und Fortbildungen	6
Beihilfen für Abspielgeräte	6
Literaturbeihilfe	7
Finanzielle Unterstützung Sport, Kultur, Freizeit	7
EDV Computerkurse	7
Mitgliederveranstaltung	7
Für neue Mitglieder	7
BSVT informiert	7
Mitgliederversammlung 1mal jährlich	7
Allgemeine Begünstigungen	8

Statuten, Mitgliedschaft

§4 Mitgliedschaft: Der BSVT hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder sowie korrespondierende Mitglieder.

Unsere Mitglieder sind das Herz des Verbandes.

Wir sind für Sie da!

Unsere Dienstleistungen umfassen fachliche Beratung, Begleitung und Förderung in folgenden Bereichen:

- ✓ Beratung zu Ausbildung und Beruf
- ✓ Großes Hilfsmittelangebot
- ✓ Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten durch gezielte Rehabilitation
- ✓ Low Vision
- ✓ Sozialrechtliche Beratung
- ✓ Pädagogische Frühförderung Kindern im Vorschulalter
- ✓ Gruppenaktivitäten wie gemeinsames Feiern und Besuch von Veranstaltungen
- ✓ Wir setzen uns für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein!

Die Serviceleistungen sind für Mitglieder kostenfrei.

BSVT-Starterpaket

Bei Abschluss einer Mitgliedschaft erhalten Sie eine Blindenschleife, ein Abzeichen und eine Unterschriftenschablone kostenlos.

Kostenlose Dienstleistungen

Kostenloses Erstgespräch in der Beratungsstelle.

Hilfe bei Behördenangelegenheiten. Wir übernehmen für Sie den bürokratischen Aufwand, indem wir Anträge stellen und für Sie bei unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern vorsprechen oder Termine

vereinbaren. Hilfe bei der Beantragung von Pflegegeld,
Behindertenausweis und Parkausweis.
Kostenlose Reparaturen oder Beratungen in der Hilfsmittelzentrale.

Beihilfen aus dem Notfallfonds

Bei sozialen Härtefällen gewährt der Vorstand des BSVT auf
persönliches Ansuchen hin einmalig einen bestimmten Beitrag.

Voraussetzungen

- Ordentliche Mitgliedschaft
- Es muss sich um Unterstützung für ein sehbehindertenspezifisches Anliegen handeln.

Beihilfen werden im Nachhinein ausbezahlt, bis längstens 6 Monate nach Ereignis.

Zinsenloses Darlehen

Ordentliche Mitglieder, die ihre Verpflichtungen als Mitglied gegenüber dem BSVT erfüllen, können um ein Darlehen bis zu 3.000 Euro ansuchen. Grundsätzlich wird dies nur in äußersten Notfällen gewährt.

Urlaubsbeihilfe

6 Euro pro Tag und Person

Die Urlaubsbeihilfe wird einmal im Jahr gewährt, wenn der Urlaub in einem österreichischen Blindenerholungsheim (u.a. Stubenberg am See, Ingrüne bei Dornbirn), im Haus St. Raphael in Südtirol oder im Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub in Bayern konsumiert wird. Der Urlaub muss mindestens 14 Tage, maximal 21 Tage am Stück dauern.

Heiratsbeihilfe

50 Euro pro Person. Die Heiratsbeihilfe wird einmalig gewährt.

Geburtenbeihilfe

50 Euro pro neugeborenem Kind, sofern mindestens ein Elternteil ordentliches Mitglied ist.

Studienbeihilfe

75 Euro pro Person, auf Ansuchen einmalig pro Jahr, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Nachweis (Inskription) notwendig.

Taschengeld für Kinder im Pflichtschulalter

4 Euro pro Schülerinnen und Schüler unter 10 Jahren, pro Monat, 10-mal jährlich.

7,50 Euro für Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Lebensjahr, pro Monat, 10-mal jährlich.

Voraussetzung: ordentliche Mitgliedschaft. Die Auszahlung erfolgt zum Schulschluss.

Hilfsmittel-Serviceleistungen

Serviceleistungen und Wartungen für Hilfsmittel sind für ordentliche Mitglieder entweder kostenlos oder kostengünstiger als im Handel.

Beihilfe für Blindenstöcke

Einmal jährlich können ordentliche Mitglieder auf Antrag einen kostenlosen Blindenstock beziehen: Der BSVT trägt den Selbstbehalt. Kostenloses Service für Stock: Jeder Blindenstock muss gewartet werden. Für Mitglieder erfolgt dieser Service (Neubeklebung der Glieder, Ersatz Gummiband, Tausch von Gliedern u.a.) kostenlos.

Begleit- oder Vorlesedienst

8 Euro pro Stunde Vorlesedienst oder Begleitdienst ohne Auto. 11 Euro pro Stunde für einen Begleitdienst mit Auto. Jede weitere halbe Stunde wird aliquot verrechnet.

Ordentliche Mitglieder können nach telefonischer Terminvereinbarung (Terminavisito 3 Tage vorab) im Landessekretariat unter 0512 / 33 4 22 - 12 einen Begleitdienst anfordern.

Dieser Dienst wird nur in Innsbruck und Umgebung (bis Hall, bis Zirl, inklusive Mittelgebirge) für Mitglieder angeboten.

Computerbeihilfe und Bildschirmlesegeräte-Beihilfe

Es können bis zu 150 Euro pro Person, einmalig in fünf Jahren, auf Ansuchen für blindenspezifische Hard- und Software gewährt werden.

Sie gilt als Zuschuss für den Selbstbehalt, der bei Bezahlung durch einen Kostenträger entsteht. Ist kein Kostenträger vorhanden, kann um eine höhere Subvention beim Vorstand des BSVT angesucht werden.

Diese Bestimmung gilt gleichermaßen für Bildschirmlesegeräte.

Beihilfe für Kurse und Fortbildungen

Bei vom BSVT organisierten Fort- und Weiterbildungen können auf Antrag pro Jahr 20% des Kursbeitrages vom BSVT übernommen werden.

Beihilfen für Abspielgeräte

Auf Antrag können für technische Geräte, die geeignet sind, Daisy Bücher abzuspielen, bis zu 10% vom Einkaufspreis einmalig in fünf Jahren gewährt werden. Voraussetzung: Das Gerät muss in der Hilfsmittelzentrale des BSVT gekauft werden.

Literaturbeihilfe

Für Braille-Zeitschriften werden 50% der Kosten übernommen bis zu einer maximalen Höhe von 30 Euro.

Finanzielle Unterstützung Sport, Kultur, Freizeit

Veranstaltung für Schüler oder betroffene Jugendliche: Aktivitäten vom Verband oder u.a. Kulturtage oder Sportwochen (Obertraun, ...). Antrag auf Unterstützung mit Unterlagen und Nachweis der Teilnahme.

Individuelle Entscheidung durch den Vorstand.

EDV Computerkurse

Für spezifische Sehbehinderten Software Programme, Ansuchen um Mitfinanzierung beim Vorstand möglich.

Mitgliederveranstaltung

Bezirkstreffen mit Hilfsmittelvorführungen, Weihnachtsfeier, Sommerfest, Handarbeitsrunde, Seniorentreffen „50 plus“, Ausflüge, Exkursionen

Für neue Mitglieder

Halbjährlich, kostenloser Willkommenskaffee im BSZ-Tirol.

BSVT informiert

Regelmäßige Verbandsinformation über Ausflüge, Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Versammlungen, Bezirkstreffen, Aktionen oder Ermäßigungen.

Mitgliederversammlung 1mal jährlich

Ordentliche Mitglieder haben bei der jährlich stattfindenden Generalversammlung des BSVT ein aktives und passives Stimmrecht und können so die Zukunft des Verbandes aktiv mitgestalten.

Allgemeine Begünstigungen

Ermäßigungen bei den IVB

Bei den Innsbrucker Verkehrsbetrieben gibt es nach Vorlage des BSVT-Mitgliedsausweises Ermäßigungen auf alle Fahrscheine. Eine Begleitperson bzw. der Blindenführhund fahren kostenlos.

Behindertenpass bzw. Parkausweis nach §29 BSTVO

Landestheater / Fußballstadion Tivoli

Nach Vorlage des BSVT Mitgliedsausweises an der Kassa erhalten Mitglieder und deren Begleitperson ermäßigte Eintrittskarten.